



STUDIERENDE / AUSZUBILDENDE

INTERESSENTEN- BOGEN

LIEBE MIETINTERESSENTEN,

wir freuen uns über das Interesse an einem unserer möblierten Apartments. Wir bitten den Interessentenbogen mit einem Elternteil auszufüllen und zu unterschreiben. Schufa-Hinweis nicht vergessen! Folgende Unterlagen müssen dem Interessentenbogen beigefügt werden:

- 1** Immatrikulationsbescheinigung und/oder Zulassungsbescheid (kann nachgereicht werden)
- 2** vollständige Kopie vom Personalausweis/Reisepass
- 3** Gehaltsnachweise / Einkommensbescheide der letzten drei Monate der Eltern bzw. vom Schuldbeitretenden (bei Selbstständigkeit Einkommenssteuererklärung oder aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA))

STANDORT

ANMIETUNG AB DEM

MIETINTERESSENT*IN

**BÜRGE*IN /
SCHULDBEITRETENDE*R**

NAME

NAME

VORNAME

VORNAME

STAATSANGEHÖRIGKEIT

STAATSANGEHÖRIGKEIT

GEBURTSDATUM

GEBURTSDATUM

STRASSE UND NR:

STRASSE UND NR:

POSTLEITZAHL

STADT

POSTLEITZAHL

STADT

BUNDESLAND

LAND

LAND

PERSONALAUSWEISNUMMER

PERSONALAUSWEISNUMMER

TELEFON / MOBIL

MOBIL

E-MAIL

E-MAIL

BERUF

FACHBEREICH

WENN JA, MONATLICHER BETRAG:

LIEGEN ABZAHLUNGS-
VEREINBARUNGEN
ODER KREDITE
VOR?

STUDIEN-
ANFÄNGER

SEMESTER

KFZ-STELLPLATZ
BENÖTIGT?

KENNZEICHEN

KONTAKTDATEN AKTUELLER VERMIETER

WOHNHAFT IM
ELTERNHAUS

Der* Die Mietinteressent*in und der* die Schuldbeitretende*r versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen, dass er*sie in geordneten Vermögensverhältnissen lebt und keine eidesstattliche Versicherung über seine* ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde.

UNTERSCHRIFT MIETINTERESSENT*IN

UNTERSCHRIFT SCHULDBEITRETENDE*R

Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiterhin, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

UNTERSCHRIFT SCHULDBEITRETENDE*R

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG NEWSLETTER

ZWECK DER EINWILLIGUNG

Mit Ihrer Newsletter-Bestellung bestätigen Sie, dass Sie diesen zukünftig an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse erhalten möchten, und dass Sie mit der unterschreibenden bzw. rücksendenden Person identisch sind. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 a) und 7 EU-DSGVO sowie §7 I Nr. 3 UWG. Zur Verifizierung erhalten Sie eine gesonderte E-Mail, mit der Sie Ihre Newsletter-Bestellung bestätigen müssen. Ohne diese erneute Bestätigung erhalten Sie keinen Newsletter zugesendet.

WIDERRUFSRECHT

Sie können jederzeit von Ihrem Widerrufsrecht, ohne Angabe von Gründen, Gebrauch machen. Dies hat zur Folge, dass Ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft erlischt. Bitte übermitteln Sie Ihren Widerruf ausschließlich per E-Mail an: unsubscribe@upartments.de

STADT

DATUM

UNTERSCHRIFT MIETINTERESSENT*IN

DATENSCHUTZINFORMATION FÜR INTERESSENTEN

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist uns der Schutz Ihrer persönlichen Daten wichtig. Deshalb möchten wir Sie hiermit über die Nutzung Ihrer Daten informieren (Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung).

1. NAME UND ANSCHRIFT DER VERANTWORTLICHEN STELLEN

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO, des BDSG nF und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

UPARTMENTS Real Estate GmbH
Augustusplatz 9
04109 Leipzig

Telefon: +49 (0)69 / 2 47 47 24 - 00
E-Mail: info@upartments.de
Website: <https://www.upartments-real-estate.com>

2. NAME UND ANSCHRIFT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Richard Laqua
eyeDsec Information Security GmbH
Friedrichstr. 25
95444 Bayreuth, Germany

E-Mail: r.laqua@eyedsec.de
Telefon: +49 (0) 921 / 23 05 99 35
Fax: +49 (0) 921 / 23 05 99 37

Jede betroffene Person kann sich bei Fragen zum Datenschutz an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

3. ZWECKE DER VERARBEITUNG

Mit diesem Interessentenbogen verfolgen wir zwei separate Ziele, die wir nachfolgend darlegen wollen:

3.1 BONITÄTSPRÜFUNG BEI DER SCHUFA

Im Rahmen der Bonitätsprüfung von Mietinteressenten werden Daten auf Basis eines Vertrages mit der Schufa über deren Portal geschickt. Diese Übermittlung dient der Meldung eines nicht vertragsgemäßen Verhaltens. Die erfassten Daten werden gemäß der Schufa Datenschutzerklärung ab Seite 6 verarbeitet.

Erfasste Daten:

- Name/Vorname
- Geburtsdatum
- Straße/Postleitzahl/Ort
- Geschlecht

3.2 VERTRAGSANBAHNUMG- UND ERFÜLLUNG

(Artikel .6 Abs. 1 lit. b EU Datenschutz-Grundverordnung)

Als Mietinteressent verwenden Sie den Interessentenbogen auf unserer Webseite, um eine Mietanfrage zu stellen. Dabei werden die erfassten Daten in einem System gespeichert und von einem Mitarbeiter verarbeitet. Diese Daten dienen der Anbahnung, Verhandlung und dem Abschluss von Mietverträgen. Die von uns erfassten Daten werden zum Zweck der Datenverwaltung an das mit uns verbundene Unternehmen CRM Students Ltd., mit Sitz in Großbritannien, weitergegeben. Zur Sicherstellung des von uns festgelegten Datenschutzniveaus wurde mit der CRM Students Ltd. ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 EU Datenschutz-Grundverordnung) geschlossen, in welchem entsprechende Sicherheitsmaßnahmen definiert wurden.

Erfasste Daten:

- Name/Vorname
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Straße/Postleitzahl/Ort
- Land
- Personalausweisnummer
- Telefonnummer/Mobilnummer
- E-Mail Adresse
- Beruf
- Gehaltsnachweise
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen/
Einkommensteuererklärung
- Arbeitsvertrag

4. FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG

Wir werden die von uns erfassten Daten für einen Zeitraum von 3 Monaten in Papierform und 6 Monate in digitaler Form bei nicht Zustandekommen eines Mietvertrages aufbewahren und danach löschen. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

5. BETROFFENENRECHTE

Ihnen als Betroffene stehen grundsätzlich die folgenden Rechte zu:

- Auskunftsrecht: Auf Anfrage, werden wir Sie über die Verarbeitung informieren.
- Berichtigung, Einschränkung, Löschung: Auf Ihren Wunsch hin, werden wir Ihre Daten berichtigen, die Nutzung einschränken oder ggfls. löschen.
- Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, sich direkt an die Aufsichtsbehörde zu richten.

Für die UPARTMENTS Real Estate GmbH ist dies der sächsische Datenschutzbeauftragte <https://www.saechsdsb.de>

SCHUFAINFORMATION

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 6 11 / 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen.

Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoringwissen.de erhältlich.

SCHUFAHINWEIS ZU MIETVERTRÄGEN

Die UPARTMENTS Real Estate GmbH, Augustusplatz 9 in 04109 Leipzig, übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.